Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3821

19. 03. 80

Sachgebiet 450

Große Anfrage

der Fraktionen der SPD und FDP

zum reformierten § 218 des Strafgesetzbuches

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der mit der Zielsetzung des Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes beabsichtigte Schutz des werdenden Lebens durch die im Gesetz vorgesehenen begleitenden Maßnahmen in befriedigender Weise verbessert worden?

2. Welche Vorschriften haben die einzelnen Bundesländer erlassen, um die im Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetz vorgesehene Konfliktberatung zu gewährleisten, und wird dabei nach Auffassung der Bundesregierung der Zielsetzung des Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes entsprochen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bislang gemachten Erfahrungen mit den Auswirkungen der Reform des § 218 StGB vor?

4. Haben sich nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung die in die Änderung der Reform des § 218 StGB gesetzten Erwartungen in gesundheits- und rechtspolitischer Hinsicht erfüllt?

5. Wie hoch wurde vor der Reform des § 218 StGB von Sachverständigen die Zahl der jährlichen Schwangerschaftsabbrüche geschätzt? Wie hat sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nach der Reform des § 218 StGB entwickelt? Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung auch im internationalen Vergleich?

Bonn, den 19. März 1980

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Am 21. Juni 1976 trat die strafrechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches in Kraft. Der zurückliegende Zeitraum erscheint ausreichend, die Erfahrungen mit dem geänderten § 218 Strafgesetzbuch und den im Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz vorgesehenen „flankierenden" Maßnahmen, die durch soziale Hilfen zum Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche führen sollen, zu beurteilen. Inzwischen liegt der Bericht der „Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 des Strafgesetzbuches" (Drucksache 8/3630) vor. Der Bericht wertet Erfahrungen mit der Reform des § 218 des Strafgesetzbuches aus und nimmt Stellung zur Frage, ob und inwieweit weitere Hilfen für Schwangere in Notsituationen und zum Schutz des ungeborenen Lebens aus der Sicht der Kommission erforderlich sind.

Die Fraktionen der SPD und FDP halten es für geboten, daß die Bundesregierung zu diesen Fragen Stellung nimmt.